

# Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Postfach  
Nr. 20.

## Amtsblatt

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 165

Sonnabend, 19. Juli 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Kassen bei im Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalt in Riesa 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Remittabonnements werden angenommen. Einzelgen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabejahres bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.  
Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die zu einem Aukau in der Gossanfalt erforderlichen Erb-, Maurer- und Zimmererarbeiten werden hiermit ausgeschrieben.

Formulare zu Preisangeboten werden im Stadtbauamt zu den Feststellungspreisen abgegeben. Angebote sind verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen im Stadtbauamt — Rathhaus, Zimmer No. 15 — einzulegen bis

Sonnabend, den 26. Juli 1902,

vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit die Öffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bewerber erfolgt. Die Auswahl unter den Bewerbern und die Ablehnung sämtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Der Rath der Stadt Riesa, am 19. Juli 1902.

Dr. Dehne.

Sticker.

Die Lieferung von 28000 kg Sagerstroh soll öffentlich verdingen werden. Bedingungen liegen bei der unterzeichneten Verwaltung zur Einsichtnahme aus und sind Angebote bis zum 22. Juli d. J. Vorm. 10 Uhr gebührenfrei dahin einzulegen.

Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Zeitzhain.

### Obst-Verpachtung.

Die diesjährigen Obstausgaben an den nachstehend aufgeführten fiskalischen Straßen sollen an den dabei bemerkten Tagen und Orten gegen sofortige Barzahlung und unter den vor Beginn der Verpachtung bekannt zu gebenden sonstigen Bedingungen öffentlich im Wege des Meistgebots verpachtet werden, nämlich:

Mittwoch, den 23. Juli l. J. von nachmittags 3 Uhr an

im Gasthause „Zum Kaisergarten“ in Weißen:

- die an der Weißen-Großenhainer Straße, Abtheilung 1b und 2,
- „Radeburger Straße, Abtheilung 1,
- „Niederauer Straße,
- „Dresdner Straße, Abtheilung 2, Strecke in der Stadt Weißen rechts, und
- „Roffener Straße, Abtheilung 2 und 3.

Donnerstag, den 24. Juli l. J. von nachmittags 1/3 Uhr an

im Gasthause zu Coswig:

- die an der Weißen-Dresdner Straße, Abtheilung 2 (mit Ausnahme der Strecke in der Stadt Weißen rechts), sowie Abtheilung 3 und 4.

Freitag, den 25. Juli l. J. von nachmittags 1/3 Uhr an

im Gasthause zu Zeßen:

- die an der Weißen-Dehlyger Straße, Abtheilung 2 bis 4,
- „Zeßen-Döbelner Straße, Abtheilung 1 bis 3 und
- „Seerhausen-Rieser Straße.

Montag, den 28. Juli l. J. von nachmittags 1/2 Uhr an

im Gasthause „Zum weißen Adler“ in Wilsdruff:

- die an der Weißen-Wilsdruffer Straße, Abtheilung 2 und 3 und
- „Kesseldorf-Roffener Straße, Abtheilung 1 bis 3.

Dienstag, den 29. Juli l. J. von nachmittags 2 Uhr an

im Gasthause „Zum goldenen Stern“ in Roffen:

- die an der Weißen-Roffener Straße, Abtheilung 4 und 5,
- „Kesseldorf-Roffener Straße, Abtheilung 4 und 5,
- „Roffen-Döbelner Straße, Abtheilung 1 und 2 und
- „Hainichen-Strehlaer Straße.

Weißen, am 11. Juli 1902.

Königl. Straßen- u. Wasser-Bauinspektion II. Königl. Bauverwaltung.

### Obstversteigerung.

Die diesjährige Nutzung von den fiskalischen Äpfel-, Birnen- und Pfauentbäumen an den Straßen der Amtsstraßenmeisterbezirke Oschatz und Mügeln soll öffentlich gegen sofortige Barzahlung versteigert werden:

Freitag, den 25. Juli d. J., vormittags 11 Uhr,

im Gasthof zum Schwan in Oschatz,

an demselben Tage, nachmittags 4 Uhr,

im Schützenhaus zu Mügeln.

Königliche Straßen- und Wasser-Bauinspektion Döbeln und Königliche Bauverwaltung Grimma, am 18. Juli 1902.

Ringel.

In Vertretung: Schrotz.

### Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 19. Juli 1902.

Wetterbericht. (Orig.-Mittheilung vom kgl. meteorologischen Institut zu Chemnitz.) Uebersicht der Wetterlage in Europa heute Sonnabend früh: Eine Depression unter 755 mm erstreckt sich vom Finischen Meerbusen über die mittlere D.-See nach S.-Norwegen, hoher Druck über 765 mm liegt noch immer über dem Kanalgebiet. Westliche, im N.-Seegebiet lebhaft schwelende Winde bringen trübes, kühltes Wetter mit stellenweisen Niederschlägen. Der Fortschritt dieser Wetterlage ist wahrcheinlich.  
Die Gewitter am Nachmittag des 17. Juli ergaben folgende größere Regenmengen: Tharandt 24, Kesseldorf a. E. 30, Köhlschroda 32, Deutschensiedel 43, Hainberg und Rabnau 70 mm. Der 18. Juli verlief bis zum Abend wieder vorwiegend heiter und trocken, worauf sich von Neuem Niederschlag einstellte. Das tiefste Minimum betrug 8° (Schleiberg), die Mitteltemperaturen entsprachen den normalen, im Maximum traten 25, (Schneeberg) ein.

Western Abend in der neunten Stunde entlud sich abermals ein heftiges Gewitter, ohne indeß die Stadt und deren näher Umgebung direkt zu berühren, nur brachte dasselbe hier wiederum einen sehr heftigen Regen, der auch fast die ganze Nacht anhielt. Außerordentlich stark trat das Gewitter in Dichtenssee auf und hat dort selber auch ein Menschenleben gefordert. Zunächst schlug ein Blitz in die Scheune des Gutsbesizers Trage, worauf dieselbe sofort in hellen Flammen stand. Wenige Augenblicke später fuhr ein zweiter Blitz an der neben der Schule stehenden Pappel hernieder und tödtete den zur Feuerstelle und Hilfe eilenden, auch in Riesa mehrfach bekannten Hausbesizer und Wittermann Gastav Töpfer. Ein dritter Blitz schlug in das nahe Forsthaus zu Halbedauer, ohne hier aber größeren Schaden anzurichten; der Blitz fuhr hier an der Wasserleitung hernieder.

St. Erbkens, der Herr Staatsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten v. Meißel hat sich in mehrwöchigem Urlaub nach der Schweiz begeben.

Auf dem Truppenübungsplatz Zeitzhain trafen gestern das 7. und 8. Feldartillerie-Regiment Nr. 77 und 78 ein, um dieselbst ihre Scharschützenübungen abzuhalten.

Rudolf Julius Wetterprognose lautet für die nächste Zeit: Bis 26. Juli: Die Regen nehmen etwas ab, ohne ganz zu verschwinden, und werden namentlich in den letzten Tagen wieder recht ergiebig. In den Alpenländern sind die Gewitter

häufig. Die Temperatur hält sich verhältnismäßig tief. Der 20. ist ein kritischer Termin 3. Ordnung, der sich durch Gewitter bemerkbar machen dürfte. 26. bis 31. Juli: Nachdem das Wetter einige Tage sehr trocken ist, treten in den letzten Tagen wieder stellenweise sehr ergiebig Regen ein, die meist von Gewittern stammen, sowohl in Deutschland, als auch in Oesterreich und Frankreich. Die Temperatur steigt allmählich bis zur normalen.

Ein sehr bemerkenswerthes Urtheil über die Zulässigkeit der Bückigung eines ungezogenen Kindes hat jüngst das kgl. sächsische Oberlandesgericht gefällt. Ein Angeklagter hatte dem im 13. Lebensjahre stehenden Sohne des Privatkäfers, nachdem er ihn auf seinem Grundstücke beim Kirchendiebstahl betroffen hatte, einen Schlag über das rechte Ohr versetzt. Wegen der ihm deshalb beigegebenen körperlichen Mißhandlung ist er in erster Instanz unter der Annahme, daß seine Handlungswelt keine rechtmäßige gewesen sei, freigesprochen, dagegen ist er in zweiter Instanz verurtheilt worden. Dabel ist das Berufungsgericht davon ausgegangen, daß der Angeklagte weder in berechtigter Nothwehr, noch auch in berechtigter Ausübung eines Bückigungsrechtes gehandelt habe. Die vom Angeklagten wegen Verletzung materieller Rechtsnormen eingelegte Revision hat Erfolg gehabt, das Urtheil ist aufgehoben, der Angeklagte somit freigesprochen worden. — Aus der Begründung des Urtheils des Oberlandesgerichts sei u. A. das Folgende hervorgehoben: Die Erfahrung des täglichen Lebens lehrt, daß bei der Erziehung der Kinder eine angemessene körperliche Bückigung unentbehrlich und unter Umständen das wirksamste Mittel sei, um auf ein Kind erzieherisch einzuwirken, sowie daß das Bückigungsmittel der Regel nach seinem Zweck am meisten entspreche, also die heilsamste erzieherische Wirkung dann ausübe, wenn die Abmündung der That auf dem Fuße folgt und die Bückigung sofort nach Verübung der Ungezogenheit oder sonstigen Verfehlung ertheilt wird. Daß dieser Standpunkt auch der Gesetzgebung nicht fern liegt, sei von selbst gegeben. Denn andernfalls würde vom Gesetz nicht den Eltern und anderen zur Erziehung fremder Kinder berechtigten Personen ein Bückigungsrecht zugesprochen worden sein. Auch sei es weiter in der Erfahrung des täglichen Lebens begründet, daß verständliche, vernünftige Eltern damit einverstanden sein werden, wenn, falls sie selbst infolge Abwesenheit nicht in der Lage sind, die Ungezogenheit ihres Kindes alsbald zu ahnden, die an sich durch die Umstände gebotene sofortige Bückigung vornehmen zu können, ein Dritter und insbesondere ein solcher, der durch die Ungezogenheit des Kindes unmittelbar berührt wird, für sie eintritt und sofort an ihrer Stelle dem Kinde die Bückigung angedeihen läßt. Nehme

man auf Grund solcher Erfahrungen und in der Annahme, daß er damit nur dem Willen der Eltern entspreche, ein Dritter die Bückigung eines ungezogenen fremden Kindes vor, so handele er solchenfalls nur im Einverständnis des an sich Berechtigten und sonach mit dessen Zustimmung in Ausübung einer an sich diesem zustehenden Befugniß.

Ueber die Geschäftslage auf der Elbe schreibt das „Schiff“: Auffig, 15. Juli. Die Kohlenverladungen in der vergangenen Berichtwoche sind gegen die Quantitäten der vorhergehenden Woche noch etwas weiter zurückgegangen, denn das tägliche Durchschnittsquantum beträgt nur ca. 480 Waggons. Auch für die nächste Zeit sind keine Ausichten, daß sich die Verladungen des täglichen Durchschnitts vergrößern könnten. Der Wasserstand war infolge reichlicher Niederschläge in der vergangenen Woche bis auf 40 Zoll gestiegen, ist jedoch seit gestern bereits wieder im Rückgang begriffen. Laderaum ist genügend am Plage, doch nicht übermäßig, denn bei dem schwachen Bedarf an Kohlenraum sind die vorhandenen circa 40 Fahrzeuge vollkommen genügend. Der Zuzug ist sehr mäßig. Die Frachten für Kohlen haben sich bis jetzt noch nicht geändert, sondern es wird immer noch zu den alten Preisen abgemacht. Die gegenwärtigen Frachten für Kohlen sind folgende: Nach Dresden 140 Pfl., Dessau, Magdeburg 160 Pfl., Tangermünde 170 Pfl., Wittenberge—Döbeln—Hamburg 190—200 Pfl., Burg 190 Pfl., Genthin 220 Pfl., Brandenburg 250 Pfl., Potsdam 260 Pfl., Wroben 509, Herzfelde 444 Pfl. per Tonne — 1000 kg.

Döbeln, 18. Juli. Eine gräßliche Selbstverstümmelung versuchte heute Morgen die Gattin des Dreileiterstraßen 13 wohnhaften Tischlers Wilhelm, indem sie sich unter Benutzung zweier Messer die linke Hand fast vollständig abtrennte. Knochen, Adern, Muskeln, alles war durchgeschlitten, nur an einigen Fleischstücken soll die Hand noch am Unterarm geblieben haben. Inbeffen gelang es der ärztlichen Kunst, die Hand wieder anzuhängen, wenngleich es natürlich sehr fraglich ist, ob sie die Gebrauchsfähigkeit wieder erlangen wird. Man nimmt an, daß die unglückliche Frau, die bisher mitunter Anfälle von Melancholie hatte, die That in Heberparoxysmus ausgeführt hat.

Döbeln, 18. Juli Der „D. A.“ schreibt: Die vor einiger Zeit in hiesiger Garnison vorgedonnenen Duellen haben eine unerwartete Folge gehabt. Mit tiefem Bedauern vernimmt man, daß die jungen Herren, welche dem Anlaß zu dem Duell gaben, es verschuldet haben, daß der Regimentskommandeur, Herr Oberst Weigel, gezwungen gewesen ist, um seinen Abschied nachzusuchen, der ihm vor einigen Tagen bewilligt worden ist. Herr Oberst Weigel, der mit Leib und Seele Soldat war und mit auferordent-